

# RS UVS Kärnten 2005/02/11 KUVS- 1411/2/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.02.2005

## Rechtssatz

Der Lenker eines Fahrzeuges ist vor Inbetriebnahme eines Fahrzeuges verpflichtet, eine Überprüfung der Beladung im Hinblick auf das höchstzulässige Gesamtgewicht vorzunehmen; daran ändert auch der Umstand nichts, dass der Beschuldigte als Fahrzeuglenker das Fahrzeug bereits beladen von seinem Dienstgeber übernommen hat.

## Schlagworte

Überprüfung der Beladung, Pflichten des Fahrzeuglenkers, Beladung des Fahrzeuges, Kontrollpflichten des KFZ-Lenkens, Gesamtgewicht

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)